

binein, so daß der leichtere schnell sank. 5 Passagiere sind ertrunken. — Das mit 1200 Tons Reis und sonstigen Kaufmannsgütern von Kalkutta kommende Schiff „Marie Jeanne“ ist in der Nähe des Kapps der guten Hoffnung mit 25 Mann Besatzung untergegangen.

Der flüchtige Kassierer des Spar- und Vorschußvereins in Kahla wurde in Großheringen verhaftet. Zum Blitz erschlagen wurde in Lichtenhain (Oberpfalz) eine Bäuerin im Kindbett mit dem Säugling und ein vierjähriges Mädchen.

Auf dem Bremer Dampfer „Wachs“ sprang aus der Fahrt nach Wangerooge nach kurzem Wortschluss mit dem Kapitän ein Steward aus Osnabrück über Bord und ertrank.

Im Schießhaus zu Göhren (Thüringen) brach Feuer aus, wobei eine Explosion des Schießpulvervorrates erfolgte. Sechs Feuerwehrleute wurden schwer, zehn leicht verletzt.

Seit einigen Tagen war beim Pionierbataillon Nr. 14 zu Kehl (Baden) ein Mann spurlos verschwunden. Als es zum Badeplatz ging, wurde er vermisst. Die suchenden Mannschaften fanden ihn endlich auf einem Baum in der Nähe der Ringig, wo er sich wie ein Vogel sein Lager bereitet hatte. Furcht vor dem Wasser hatte ihn zu diesem Schritt getrieben. Eigentümlich dabei ist, daß der Pionier von Beruf Schiffer ist.

Erkrankungen an Typhus sind in Tilsit ausgetrocknet. Vom Dragonerregiment sind 15 Mann, vom Infanterieregiment 87 Mann erkrankt.

Von der Madenburg, der vielbesuchten Burgruine der südlichen Pfalz, wird geschrieben: Im Fremdenbuch des Madenburgwirtes Götz findet sich von zarter Hand geschrieben folgendes Verslein: „Wenn Gott will rechte Kunst erweisen, den läßt er ohne Bräut' gam reisen. Erna und Helene.“ Von anderer Hand ward beigelegt: „O liebe Erna und Helene, Ihr reist nur, weil Ihr müßt, alleene.“ — Uns scheint, da war ein Berliner in der Pfalz!

Hermannstadt (Siedenburg), 19. August. Hier fand unter allgemeiner Teilnahme die Entstüttung eines Denkmals für den vor 6 Jahren verstorbenen Sachsenbischöfchen Deutscher statt.

Großes Grubenunglück in England. Eine Explosion schlagender Wetter hat in einer Kohlengrube in Wales stattgefunden. 300 Grubenarbeiter sind durch zwei schnell aufeinander erfolgte Explosionsabsperrte. Bis jetzt sind 19 Leichen herausbefördert, man weiß nicht, wieviel Tote sich noch in den Gruben befinden.

Brüssel, 19. August. Bedeutende französische Kapitalien wurden in Brüsseler Banken niedergelegt.

Kopenhagen, 19. August. Die Regierung hat ihre bisherige passive Haltung im Arbeiterstreit aufgegeben, der Ministerpräsident hat mit dem Vorsitzenden des Arbeitgebervereins über die Aufhebung der Sperrre verhandelt.

Verschlungenen Wege.

Roman von Waldemar Beck.

28]

(Nachdruck verboten)

Das Geldinstitut machte Schwierigkeiten, auf die Beifüllung das gewünschte Kapital zu leihen, dagegen erklärte es sich zum Ankaufe bereit, erzählte jener. „Der Kaufpreis entsprach zwar nicht ganz meinen Erwartungen, indessen ist er mir erlegt worden, und das Bankhaus macht dabei ein gutes Geschäft, da es mit dem Grund und Boden spekulieren wird.“

Dann sind Sie ein sehr wohlhabender Mann geworden, und zwar auf Kosten meines Neffen?“ fiel der Graf rasch ein.

Der Advokat zuckte die Achseln. „Man muß in meinen Jahren an die Zukunft denken, Herr Graf, ich möchte doch in meinen alten Tagen nicht gern hungern!“ erwiderte er lächelnd, „und was das Geschäft betrifft, so beruhte es auf einem wohlerwogenen, gegenseitigen Abkommen zwischen Ihnen und mir. Sie kennen ja auch die Beweggründe zu dem Handel, Herr Graf; nicht ich war es, der in Verlegenheit geraten war, sondern Sie, Herr Graf, brauchten Geld — Geld um jeden Preis.“

Der tückische Blick, welcher zuweilen in den Augen dieses Mannes aufblitzte, lenkte sich auch jetzt wieder auf sein Gegenüber, das die Wahrheit dieser Worte zugestehen mußte.

In diesem Augenblick wurden auf dem Korridor schwere Männerstritte hörbar; plötzlich ward die Thür rasch geöffnet und ohne anzuklopfen traten zwei Herren ein; ein dritter blieb auf dem Korridor vor der Thür zurück.

Es war Graf Alegis, der in Begleitung eines Fremden in der Wohnung seines Onkels erschien. Beide Herren grüßten flüchtig, dann deutete der Neffe des alten Grafen auf Doktor Proß. Der Fremde trat an diesen heran.

„Sie sind Doktor Proß ehemaliger Advokat und Notar?“ fragte er. Jener erhob sich.

„Das ist mein Name — womit kann ich Ihnen dienen?“ erwiderte er verlegen, daß der Mann in dieser ungewöhnlichen, die einfachsten Regeln der Höflichkeit außer acht lassen wollte.

Der Fremde zog ein Papier aus der Tasche, entfaltete es und zeigte es Proß hin.

Aus Aue und Umgebung.

Aue, den 22. August 1899.

Coupon. Hast umsonst hat man das Interesse, wenn man den in heutiger Nummer eingebrachten Coupon ausschneidet und bei Ausgabe von Inseraten in Zahlung gibst. Wir bitten unsere geschätzten Leser, denselben recht oft zu verwenden.

Die Redaktion.

Das Königspaar wird sich in der nächsten Zeit in dem Jagdschloss Moritzburg aufzuhalten. Der Wildstand in den Waldungen ist besonders entwickelt, so daß die Beute der Jagden eine außerordentlich starke werden wird.

Städtischer Verein. Heute Abend 8 Uhr Monatsversammlung.

Verband deutscher Handlungsgesellschafter Leipzig, Dienstag, den 22. August, außerordentliche Generalversammlung im Hotel „Erzg. Hof“.

Neue Frachtbriefformulare. Mit dem am 1. Januar 1900 bevorstehenden Inkrafttreten einer neuen Eisenbahn-Berlebensordnung wird gleichzeitig ein neues Formular für deutsche Frachtbriefe eingeführt werden.

Nachdem nunmehr die Ernte ziemlich geborgen ist, empfiehlt es sich für alle Landwirte, den gewonnenen Erntesegen gegen Feuersgefahr zu versichern. Die Erfahrung hat gelehrt, daß gerade nach der Ernte die Brände sich unheimlich vermehren.

Die Obstrente-Aussichten sind heuer auch in den Ländern schlecht, die in den letzten Jahren in Folge guter Ernten Deutschland mit Obst reichlich versorgt und dadurch immer noch mäßige Preisanstiege herbeigeführt.

Mittwoch, den 23. August 1899, Vormittags 10 Uhr, sollen im Gasthof zum goldenen Hahn in Mittweida 4 vollständige Betten, 2 Sophas und 1 Kleidersekretär meistbietend gegen sofortige Bezahlung durch den Gerichtsvollzieher zur Versteigerung gelangen.

Laut Strafsverfügung der Königl. Umtshaupmannschaft Glauchau vom 29. April d. J. wurden dem Fabrikant Heinrich Ferdinand Keller in St. Egidien 30 Mark Gold- oder 3 Tage Haftstrafe zugetragen, weil er als Vorstand des Gesangsvereins Eintracht in St. Egidien geschildert habe, daß anlässlich eines am 9. Februar d. J. im Gasthof zu den 3 Schwänen dasselbst abgehaltenen Vereinsvergnügen, zu dem behördliche Genehmigung erteilt worden war, über die seitens der Königl. Umtshaupmannschaft genehmigte Zeit hinausgetanzt worden sei. Keller erhob jedoch gegen diese Verfügung Widerspruch und trug auf gerichtliche Entscheidung an, wurde auch in der Sitzung des Königl. Schöffengerichts Glauchau vom 18. Juli nach dem Verhandlungsergebnisse freigesprochen.

Die Königl. Umtshaupmannschaft Glauchau vom 29. April d. J. wurden dem Fabrikant Heinrich Ferdinand Keller in St. Egidien 30 Mark Gold- oder 3 Tage Haftstrafe zugetragen, weil er als Vorstand des Gesangsvereins Eintracht in St. Egidien geschildert habe, daß anlässlich eines am 9. Februar d. J. im Gasthof zu den 3 Schwänen dasselbst abgehaltenen Vereinsvergnügen, zu dem behördliche Genehmigung erteilt worden war, über die seitens der Königl. Umtshaupmannschaft genehmigte Zeit hinausgetanzt worden sei. Keller erhob jedoch gegen diese Verfügung Widerspruch und trug auf gerichtliche Entscheidung an, wurde auch in der Sitzung des Königl. Schöffengerichts Glauchau vom 18. Juli nach dem Verhandlungsergebnisse freigesprochen.

Die Königl. Umtshaupmannschaft Glauchau vom 29. April d. J. wurden dem Fabrikant Heinrich Ferdinand Keller in St. Egidien 30 Mark Gold- oder 3 Tage Haftstrafe zugetragen, weil er als Vorstand des Gesangsvereins Eintracht in St. Egidien geschildert habe, daß anlässlich eines am 9. Februar d. J. im Gasthof zu den 3 Schwänen dasselbst abgehaltenen Vereinsvergnügen, zu dem behördliche Genehmigung erteilt worden war, über die seitens der Königl. Umtshaupmannschaft genehmigte Zeit hinausgetanzt worden sei. Keller erhob jedoch gegen diese Verfügung Widerspruch und trug auf gerichtliche Entscheidung an, wurde auch in der Sitzung des Königl. Schöffengerichts Glauchau vom 18. Juli nach dem Verhandlungsergebnisse freigesprochen.

Die Königl. Umtshaupmannschaft Glauchau vom 29. April d. J. wurden dem Fabrikant Heinrich Ferdinand Keller in St. Egidien 30 Mark Gold- oder 3 Tage Haftstrafe zugetragen, weil er als Vorstand des Gesangsvereins Eintracht in St. Egidien geschildert habe, daß anlässlich eines am 9. Februar d. J. im Gasthof zu den 3 Schwänen dasselbst abgehaltenen Vereinsvergnügen, zu dem behördliche Genehmigung erteilt worden war, über die seitens der Königl. Umtshaupmannschaft genehmigte Zeit hinausgetanzt worden sei. Keller erhob jedoch gegen diese Verfügung Widerspruch und trug auf gerichtliche Entscheidung an, wurde auch in der Sitzung des Königl. Schöffengerichts Glauchau vom 18. Juli nach dem Verhandlungsergebnisse freigesprochen.

Die Königl. Umtshaupmannschaft Glauchau vom 29. April d. J. wurden dem Fabrikant Heinrich Ferdinand Keller in St. Egidien 30 Mark Gold- oder 3 Tage Haftstrafe zugetragen, weil er als Vorstand des Gesangsvereins Eintracht in St. Egidien geschildert habe, daß anlässlich eines am 9. Februar d. J. im Gasthof zu den 3 Schwänen dasselbst abgehaltenen Vereinsvergnügen, zu dem behördliche Genehmigung erteilt worden war, über die seitens der Königl. Umtshaupmannschaft genehmigte Zeit hinausgetanzt worden sei. Keller erhob jedoch gegen diese Verfügung Widerspruch und trug auf gerichtliche Entscheidung an, wurde auch in der Sitzung des Königl. Schöffengerichts Glauchau vom 18. Juli nach dem Verhandlungsergebnisse freigesprochen.

Die Königl. Umtshaupmannschaft Glauchau vom 29. April d. J. wurden dem Fabrikant Heinrich Ferdinand Keller in St. Egidien 30 Mark Gold- oder 3 Tage Haftstrafe zugetragen, weil er als Vorstand des Gesangsvereins Eintracht in St. Egidien geschildert habe, daß anlässlich eines am 9. Februar d. J. im Gasthof zu den 3 Schwänen dasselbst abgehaltenen Vereinsvergnügen, zu dem behördliche Genehmigung erteilt worden war, über die seitens der Königl. Umtshaupmannschaft genehmigte Zeit hinausgetanzt worden sei. Keller erhob jedoch gegen diese Verfügung Widerspruch und trug auf gerichtliche Entscheidung an, wurde auch in der Sitzung des Königl. Schöffengerichts Glauchau vom 18. Juli nach dem Verhandlungsergebnisse freigesprochen.

Die Königl. Umtshaupmannschaft Glauchau vom 29. April d. J. wurden dem Fabrikant Heinrich Ferdinand Keller in St. Egidien 30 Mark Gold- oder 3 Tage Haftstrafe zugetragen, weil er als Vorstand des Gesangsvereins Eintracht in St. Egidien geschildert habe, daß anlässlich eines am 9. Februar d. J. im Gasthof zu den 3 Schwänen dasselbst abgehaltenen Vereinsvergnügen, zu dem behördliche Genehmigung erteilt worden war, über die seitens der Königl. Umtshaupmannschaft genehmigte Zeit hinausgetanzt worden sei. Keller erhob jedoch gegen diese Verfügung Widerspruch und trug auf gerichtliche Entscheidung an, wurde auch in der Sitzung des Königl. Schöffengerichts Glauchau vom 18. Juli nach dem Verhandlungsergebnisse freigesprochen.

Die Königl. Umtshaupmannschaft Glauchau vom 29. April d. J. wurden dem Fabrikant Heinrich Ferdinand Keller in St. Egidien 30 Mark Gold- oder 3 Tage Haftstrafe zugetragen, weil er als Vorstand des Gesangsvereins Eintracht in St. Egidien geschildert habe, daß anlässlich eines am 9. Februar d. J. im Gasthof zu den 3 Schwänen dasselbst abgehaltenen Vereinsvergnügen, zu dem behördliche Genehmigung erteilt worden war, über die seitens der Königl. Umtshaupmannschaft genehmigte Zeit hinausgetanzt worden sei. Keller erhob jedoch gegen diese Verfügung Widerspruch und trug auf gerichtliche Entscheidung an, wurde auch in der Sitzung des Königl. Schöffengerichts Glauchau vom 18. Juli nach dem Verhandlungsergebnisse freigesprochen.

Die Königl. Umtshaupmannschaft Glauchau vom 29. April d. J. wurden dem Fabrikant Heinrich Ferdinand Keller in St. Egidien 30 Mark Gold- oder 3 Tage Haftstrafe zugetragen, weil er als Vorstand des Gesangsvereins Eintracht in St. Egidien geschildert habe, daß anlässlich eines am 9. Februar d. J. im Gasthof zu den 3 Schwänen dasselbst abgehaltenen Vereinsvergnügen, zu dem behördliche Genehmigung erteilt worden war, über die seitens der Königl. Umtshaupmannschaft genehmigte Zeit hinausgetanzt worden sei. Keller erhob jedoch gegen diese Verfügung Widerspruch und trug auf gerichtliche Entscheidung an, wurde auch in der Sitzung des Königl. Schöffengerichts Glauchau vom 18. Juli nach dem Verhandlungsergebnisse freigesprochen.

Die Königl. Umtshaupmannschaft Glauchau vom 29. April d. J. wurden dem Fabrikant Heinrich Ferdinand Keller in St. Egidien 30 Mark Gold- oder 3 Tage Haftstrafe zugetragen, weil er als Vorstand des Gesangsvereins Eintracht in St. Egidien geschildert habe, daß anlässlich eines am 9. Februar d. J. im Gasthof zu den 3 Schwänen dasselbst abgehaltenen Vereinsvergnügen, zu dem behördliche Genehmigung erteilt worden war, über die seitens der Königl. Umtshaupmannschaft genehmigte Zeit hinausgetanzt worden sei. Keller erhob jedoch gegen diese Verfügung Widerspruch und trug auf gerichtliche Entscheidung an, wurde auch in der Sitzung des Königl. Schöffengerichts Glauchau vom 18. Juli nach dem Verhandlungsergebnisse freigesprochen.

Die Königl. Umtshaupmannschaft Glauchau vom 29. April d. J. wurden dem Fabrikant Heinrich Ferdinand Keller in St. Egidien 30 Mark Gold- oder 3 Tage Haftstrafe zugetragen, weil er als Vorstand des Gesangsvereins Eintracht in St. Egidien geschildert habe, daß anlässlich eines am 9. Februar d. J. im Gasthof zu den 3 Schwänen dasselbst abgehaltenen Vereinsvergnügen, zu dem behördliche Genehmigung erteilt worden war, über die seitens der Königl. Umtshaupmannschaft genehmigte Zeit hinausgetanzt worden sei. Keller erhob jedoch gegen diese Verfügung Widerspruch und trug auf gerichtliche Entscheidung an, wurde auch in der Sitzung des Königl. Schöffengerichts Glauchau vom 18. Juli nach dem Verhandlungsergebnisse freigesprochen.

Die Königl. Umtshaupmannschaft Glauchau vom 29. April d. J. wurden dem Fabrikant Heinrich Ferdinand Keller in St. Egidien 30 Mark Gold- oder 3 Tage Haftstrafe zugetragen, weil er als Vorstand des Gesangsvereins Eintracht in St. Egidien geschildert habe, daß anlässlich eines am 9. Februar d. J. im Gasthof zu den 3 Schwänen dasselbst abgehaltenen Vereinsvergnügen, zu dem behördliche Genehmigung erteilt worden war, über die seitens der Königl. Umtshaupmannschaft genehmigte Zeit hinausgetanzt worden sei. Keller erhob jedoch gegen diese Verfügung Widerspruch und trug auf gerichtliche Entscheidung an, wurde auch in der Sitzung des Königl. Schöffengerichts Glauchau vom 18. Juli nach dem Verhandlungsergebnisse freigesprochen.

Die Königl. Umtshaupmannschaft Glauchau vom 29. April d. J. wurden dem Fabrikant Heinrich Ferdinand Keller in St. Egidien 30 Mark Gold- oder 3 Tage Haftstrafe zugetragen, weil er als Vorstand des Gesangsvereins Eintracht in St. Egidien geschildert habe, daß anlässlich eines am 9. Februar d. J. im Gasthof zu den 3 Schwänen dasselbst abgehaltenen Vereinsvergnügen, zu dem behördliche Genehmigung erteilt worden war, über die seitens der Königl. Umtshaupmannschaft genehmigte Zeit hinausgetanzt worden sei. Keller erhob jedoch gegen diese Verfügung Widerspruch und trug auf gerichtliche Entscheidung an, wurde auch in der Sitzung des Königl. Schöffengerichts Glauchau vom 18. Juli nach dem Verhandlungsergebnisse freigesprochen.

Die Königl. Umtshaupmannschaft Glauchau vom 29. April d. J. wurden dem Fabrikant Heinrich Ferdinand Keller in St. Egidien 30 Mark Gold- oder 3 Tage Haftstrafe zugetragen, weil er als Vorstand des Gesangsvereins Eintracht in St. Egidien geschildert habe, daß anlässlich eines am 9. Februar d. J. im Gasthof zu den 3 Schwänen dasselbst abgehaltenen Vereinsvergnügen, zu dem behördliche Genehmigung erteilt worden war, über die seitens der Königl. Umtshaupmannschaft genehmigte Zeit hinausgetanzt worden sei. Keller erhob jedoch gegen diese Verfügung Widerspruch und trug auf gerichtliche Entscheidung an, wurde auch in der Sitzung des Königl. Schöffengerichts Glauchau vom 18. Juli nach dem Verhandlungsergebnisse freigesprochen.

Die Königl. Umtshaupmannschaft Glauchau vom 29. April d. J. wurden dem Fabrikant Heinrich Ferdinand Keller in St. Egidien 30 Mark Gold- oder 3 Tage Haftstrafe zugetragen, weil er als Vorstand des Gesangsvereins Eintracht in St. Egidien geschildert habe, daß anlässlich eines am 9. Februar d. J. im Gasthof zu den 3 Schwänen dasselbst abgehaltenen Vereinsvergnügen, zu dem behördliche Genehmigung erteilt worden war, über die seitens der Königl. Umtshaupmannschaft genehmigte Zeit hinausgetanzt worden sei. Keller erhob jedoch gegen diese Verfügung Widerspruch und trug auf gerichtliche Entscheidung an, wurde auch in der Sitzung des Königl. Schöffengerichts Glauchau vom 18. Juli nach dem Verhandlungsergebnisse freigesprochen.

Die Königl. Umtshaupmannschaft Glauchau vom 29. April d. J. wurden dem Fabrikant Heinrich Ferdinand Keller in St. Egidien 30 Mark Gold- oder 3 Tage Haftstrafe zugetragen, weil er als Vorstand des Gesangsvereins Eintracht in St. Egidien geschildert habe, daß anlässlich eines am 9. Februar d. J. im Gasthof zu den 3 Schwänen dasselbst abgehaltenen Vereinsvergnügen, zu dem behördliche Genehmigung erteilt worden war, über die seitens der Königl. Umtshaupmannschaft genehmigte Zeit hinausgetanzt worden sei. Keller erhob jedoch gegen diese Verfügung Widerspruch und trug auf gerichtliche Entscheidung an, wurde auch in der Sitzung des Königl. Schöffengerichts Glauchau vom 18. Juli nach dem Verhandlungsergebnisse freigesprochen.

Die Königl. Umtshaupmannschaft Glauchau vom 29. April d. J. wurden dem Fabrikant Heinrich Ferdinand Keller in St. Egidien 30 Mark Gold- oder 3 Tage Haftstrafe zugetragen, weil er als Vorstand des Gesangsvereins Eintracht in St. Egidien geschildert habe, daß anlässlich eines am 9. Februar d. J. im Gasthof zu den 3 Schwänen dasselbst abgehaltenen Vereinsvergnügen, zu dem behördliche Genehmigung erteilt worden war, über die seitens der Königl. Umtshaupmannschaft genehmigte Zeit hinausgetanzt worden sei. Keller erhob jedoch gegen diese Verfügung Widerspruch und trug auf gerichtliche Entscheidung an, wurde auch in der Sitzung des Königl. Schöffengerichts Glauchau vom 18. Juli nach dem Verhandlungsergebnisse freigesprochen.

Die Königl. Umtshaupmannschaft Glauchau vom 29. April d. J. wurden dem Fabrikant Heinrich Ferdinand Keller in St. Egidien 30 Mark Gold- oder 3 Tage Haftstrafe zugetragen, weil er als Vorstand des Gesangsvereins Eintracht in St. Egidien geschildert habe, daß anlässlich eines am 9. Februar d. J. im Gasthof zu den 3 Schwänen dasselbst abgehaltenen Vereinsvergnügen, zu dem behördliche Genehmigung erteilt worden war, über die seitens der Königl. Umtshaupmannschaft genehmigte Zeit hinausgetanzt worden sei. Keller erhob jedoch gegen diese Verfügung Widerspruch und trug auf gerichtliche Entscheidung an, wurde auch in der Sitzung des Königl. Schöffengerichts Glauchau vom 18. Juli nach dem Verhandlungsergebnisse freigesprochen.

Die Königl. Umtshaupmannschaft Glauchau vom 29. April d. J. wurden dem Fabrikant Heinrich Ferdinand Keller in St. Egidien 30 Mark Gold- oder 3 Tage Haftstrafe zugetragen, weil er als Vorstand des Gesangsvereins Eintracht in St. Egidien geschildert habe, daß anlässlich eines am 9. Februar d. J. im Gasthof zu den 3 Schwänen dasselbst abgehaltenen Vereinsvergnügen, zu dem behördliche Genehmigung erteilt worden war, über die seitens der Königl. Umtshaupmannschaft genehmigte Zeit hinausgetanzt worden sei. Keller erhob jedoch gegen diese Verfügung Widerspruch und trug auf gerichtliche Ents